

INHALT 4/2020

MAGAZIN

- 3 Thema des Monats
- ▶ 6 Panorama mit Corona-News
- 10 Markt
- 59 Aus der Wirtschaft/Impressum
- 66 Ganz persönlich: Josef Fliegl junior

BETRIEBSLEITUNG

- ▶ 12 Milchbauern unter Druck

GRÜNLAND/ACKERBAU

- 16 Rehkitze aufspüren: Welche Technik?
- 20 Mäuse im Grünland: Was hilft?
- 22 „Schluss mit der Zettelwirtschaft!“
- 26 Unkraut in Mais bekämpfen
- 30 Mais in Mulch ohne Glyphosat

LANDTECHNIK

- 32 Aus zwei mach eins
- 36 25 Jahre Grünlandtechnik
- 40 Einen gebrauchten Fendt 200 Vario?

TIERHALTUNG

- 44 Hype um Normande-Rinder
- 47 Tierhaltung Tipps & Trends
- 48 „Wir brauchen Wasserschutz mit Vertrag!“
- 50 Ordentlich was auf die Ohren
- ▶ 54 GPS: Weidetiere immer im Blick

FORST

- 58 Forst Tipps & Trends

LANDEBEN

- 60 Das bot die Ab Hof Messe
- 62 Landleben Tipps & Trends
- 64 Rezepte: Frischer heimischer Fisch

WICHTIGE BIOTHEMEN

- 44 Hype um Normande-Rinder
- 54 Weidetiere immer im Blick



36 | LANDTECHNIK

Schub bei der Schlagkraft

So hat sich die Grünland-Erntetechnik seit dem Bestehen von top agrar Österreich 1995 weiterentwickelt.

12 | BETRIEBSLEITUNG

Milchbauern unter Druck

Die Einkommen der Milchbauern entwickelten sich sehr unterschiedlich. Welche Möglichkeiten gibt es, diese zu verbessern?



26 | ACKERBAU

Unkraut in Mais: Die Kombi macht's

Mit einer geschickten Kombination aus mechanischen und chemischen Maßnahmen bringen Sie Ihren Mais unkrautfrei bis zum kritischen 8-Blattstadium.



48 | TIERHALTUNG

„Wir brauchen Wasserschutz mit Vertrag!“

Seit 1. September 2018 schränkt ein Grundwasserschutz-Programm steirische Landwirte erheblich bei der Düngung ein. Gemeinsam wollen sie jetzt rechtliche Schritte gegen die strenge Verordnung einleiten.

KONTAKT

So erreichen Sie uns

Redaktion top agrar Österreich
Südstadtzentrum 4/1. OG/10
2344 Maria Enzersdorf
Tel. 02236 28700 11
Fax: 02236 28700 10
E-Mail: redaktion@topagrar.at

Hier finden Sie uns auch:



AKTUELLES INTERVIEW

Keine Hinweise auf Corona beim Nutztier

Erkrankt ein Landwirt am Coronavirus, muss er sein Verhalten anpassen, erklärt Minister Rudolf Anschober.

Wie können die nutztierhaltenden Landwirte mit einem Corona-Fall am Betrieb umgehen?

Anschober: So wie jeder andere Infizierte bzw. Erkrankte auch. Sehr wichtig ist im Fall des Falles das richtige Verhalten gemäß unserer Empfehlungen für die Heimquarantäne. Negativ getestete Betriebsangehörige, die zur Betreuung der Tiere in der Lage sind, sollen in der Folge die Betreuung übernehmen. Bei Bedarf können wie bisher Betriebshilfen (z. B. via Maschinenring) zur Betreuung der Tiere herangezogen werden. Der direkte Kontakt mit Corona-positiven Personen ist tunlichst zu vermeiden bzw. ist dieser mit den Betriebsangehörigen auf das unvermeidliche Mindestmaß und nur unter Einhaltung der empfohlenen Hygienemaßnahmen zu reduzieren.

Darf die Rohmilch von der Molkerei weiter abgeholt werden?

Anschober: Die Rohmilchabholung unter strikter Einhaltung der Hygienevorschriften ist erlaubt. Der direkte Kontakt zwischen Betriebsangehörigen und dem Fahrer des Milchsammelwagens ist auf das unvermeidliche Mindestmaß einzuschränken. Hier haben die Molkereien ihren Lieferanten zwischenzeitlich bereits entsprechende Hinweise und Vorgaben gegeben.

Was passiert im Fall eines Corona-Falles mit dem Schlachtvieh?

Anschober: Derzeit gibt es keine Hinweise einer Übertragbarkeit von SARS-CoV2 auf Lebensmittel bzw. einer Infektion von Klautieren mit SARS-CoV2. Auf EU-Ebene wurde aber ein



Foto: BKA/Wenzel

◁ Gesundheits- und Sozialminister Rudolf Anschober (Grüne)

Projekt zu diesen Themen gestartet, an dem die AGES teilnimmt. Werden Tiere am Hof abgeholt, ist auch hier streng auf die Einhaltung der allgemeinen Hygienemaßnahmen durch nicht betroffene und negativ getestete Betriebsangehörige oder beigezogene Betriebshilfen zu achten.

Dürfen Nutztiere noch öffentlich feilgeboten werden?

Anschober: Prinzipiell sind Schlachtviehversteigerungen möglich – allerdings unter erhöhten Auflagen. Zuständig sind hier die Länder. Die Teilnahme von mehreren Betriebsangehörigen an der Versteigerung soll nach Möglichkeit vermieden werden.

Warum wurde bei Corona die fix vorgegebene staatliche Schadenersatzpflicht im Epidemiegesetz heimlich abgeschafft?

Anschober: Das Epidemiegesetz stammt aus dem Jahr 1950 und ist nicht mehr zeitgemäß. Wir haben eine neue gesetzliche, solide Grundlage für die Bewältigung der Coronakrise geschaffen. Das 38 Mrd. € schwere Covid-19-Hilfspaket soll in allen Bereichen die Schäden abfedern. Stand: 27. März -Its-